

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0149/16	Datum 18.04.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.07.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.08.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.09.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	31.08.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.09.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Verfahrenswechsel sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 178-6 "Otto-Hahn-Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Das Bebauungsplanverfahren wird geändert. Es entfällt der Vorhabenbezug.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178-6 „Otto-Hahn-Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178-6 „Otto-Hahn-Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Heinicke Tel.: 5322	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.09.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Otto-Hahn-Straße“ wurde aufgrund des Antrags eines Vorhabenträgers, mit Beschluss des Stadtrates vom 13.10.2011 (DS0226/11, Beschluss-Nr. 1058-40(V)11) und mit der Nummer 178-6.1, eingeleitet.

Im Zuge der Bearbeitung des Vorentwurfs ergab sich, dass sich aufgrund der Größe des Bebauungsplanes nicht für alle Gebäude und Flächen eine konkrete Entwicklungsabsicht im Sinne eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes benennen ließ. Somit ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht das geeignete Planungsinstrument. Mit dem Vorhabenbezug entfällt der Zusatz „1“ und der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 178-6 mit dem gleichen Titel „Otto-Hahn-Straße“.

Der Bebauungsplan wird aufgrund der Nachnutzung bereits bebauter Flächen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt mit der öffentlichen Auslegung des B-Plan-Entwurfs. Die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange wurden bereits beteiligt vom 15.02. bis 18.03.2016. Die Ergebnisse der Fachgutachten wurden in der Planung berücksichtigt und waren Gegenstand der Behördenbeteiligung. Die Ergebnisse wurden ausgewertet, in die Planung eingearbeitet und mit der Drucksache zur Zwischenabwägung (DS0148/16) behandelt. Mit dem Beschluss zum Verfahrenswechsel, zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung soll das Aufstellungsverfahren weitergeführt werden.

Anlagen:

DS0149/16 Anlage 1: Lageplan

DS0149/16 Anlage 2: B-Plan

DS0149/16 Anlage 3: Begründung

DS0149/16 Anlage 4: Schalltechnisches Gutachten

DS0149/16 Anlage 5: Geruchsgutachten

DS0149/16 Anlage 6: Baugrundgutachten